

Sitzung: 04.06.2024 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 2

Vollzug des BauGB;  
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 120/12 der  
Gemarkung Mainburg;  
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung:

**- Mit 23 : 0 Stimmen -**

Der Inhalt der Urkunde des Notars Christian Müller-Jonies, Mainburg, UVZNr. 417/2024 vom 13.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 120/12 der Gemarkung Mainburg (nähe Salvatorbergstraße) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.